Dresdner Nachrichten.
Nr. 59. Seite 2. Montag, 28. Febr. 1889.

zug von der Kunstgenossenschaft betrauten Künstler sind zwar ebenso wie der aus angesehenen Männern verschiedenster Berufskreise bestehende Ausschuß für die Vorbereitung dieses Festzuges unermüdlich thätig gewesen; je weiter aber diese Arbeiten vorschritten, um so mehr mußte man erkennen, daß die der Ausführung dieses Unternehmens entgegenstehenden Schwierigkeiten in der verhältnißmäßig kurzen Frist von ungefähr 5 Monaten sich nicht besiegen lassen. Diese Schwierigkeiten sind umso größer, als in Dresden zum ersten Male an ein solches Unternehmen herangetreten worden ist, demnach nicht blos eine Huldigung der Stadt Dresden, sondern zugleich auch anderer Städte und Ortschaften des Landes in historischem Gewande geboten werden sollte. Da nun das Jubelfest keinesfalls weiter als bis in den Monat Juni verschoben werden kann, so wird die Ausführung des historischen Festzugs wohl aufgegeben werden müssen; die Frage, ob dem hohen Königshause eine Huldigung in anderer Form darzubringen sei, wird damit selbstverständlich noch nicht verneint." — Damit bestätigen sich die Gerüchte, die schon lange in der Stadt umherliefen. Alle Welt wird fragen, wie es gekommen ist, daß der mit so großen Erwartungen begrüßte geschichtliche Festzug nunmehr unterbleibt und daß alle bisher auf ihn verwendete große Mühe vergeblich gewesen ist. Konnten unsere sonst so gesch—ftskundigen Künstler nicht schon vor einigen Monaten übersehen, daß ein historischer Festzug in den projektirten Dimensionen bis zum Juni unmöglich fertigzustellen sei? Haben die Künstler an ihrem historischen Festzug ohne Berücksichtigung der Finanzfragen gearbeitet? Jedenfalls ist das Bedauern über dieses Fehlschlagen eines großartigen Unternehmens begründet und wird im ganzen Lande getheilt werden. Gerade in der Provinz ist man mit festlichen Vorbereitungen weit vorgeschritten. Unmöglich können diese gleichfalls umsonst gemacht sein. Daher meinen wir, wenn die Künstler jetzt ihre Ohnmacht erklären, einen die 8 Jahrhunderte Wettiner Geschichte repräsentirenden historischen Festzug bis zum Juni herzustellen, so muß unbedingt auf andere Weise dafür gesorgt werden, daß das Fest würdig begangen werde. Anstatt des historischen Festzugs bietet sich da als einigermaßen Ersatz ein Huldigungszug dar. Er hatte namentlich Dasjenige zu umfassen, was bei den Künstlern besondere Schwierigkeit verursacht hat: die Unterbringung von Schauwagen mit industriellen Darstellungen. Die reichentwickelte Industrie Sachsens hat sich ja bereit erklärt, in mannigfaltigster Weise sich am Festzug zu betheiligen. Chemnitz hat sich bereits mit seiner Maschinenindustrie, Meerane-Crimmitschau mit der Textilindustrie, Freiberg mit dem Bergbau, Meißen mit der Porzellanmanufaktur, Riesa mit der Zuckerei, Moritzburg mit der Jagd gemeldet u. s. w., die Landwirthschaft nicht zu vergessen. Aus diesen und anderen Elementen stelle man einen Huldigungszug zusammen. Er könnte am zweiten Tage vor sich gehen; am ersten hätte nach dem Gottesdienste die feierliche Einweihung des König-Johann-Denkmals zu erfolgen, der dritte Tag wäre für das von der Armee veranstaltete Reiterfest zu reserviren. Dieses letztere wird (das ist wenigstens ein Trost) prächtig ausfallen. Die Vorbereitungen dazu schreiten vorwärts.

— Folgende Charakteristik des sächsischen Reichstagsabgeordneten Geblert findet sich in den parlamentarischen Skizzen der „Köln. Ztg.": „Ein Redner," heißt es da, „der sich gewöhnlich der allgemeinen Aufmerksamkeit zu erfreuen hat, ist der sächsische Abgeordnete Geblert. Die Aufmerksamkeit ist aber nur theilweise eine wohlwollende; ich glaube, Herr Geblert hat, wenn er auftritt, das Privilegium, öfter unterbrochen zu werden, als irgend ein anderes Reichstagsmitglied. Er arbeitet hauptsächlich in volkswirthschaftlichen Fragen. Er hat die Gabe der Originalität, und wenn seine Gegner manchmal über ihn lachen, so beschwört er auch ebenso oft die Heiterkeit des Hauses auf Kosten der Gegner herauf. Um ein Beispiel von seiner Sprechweise zu geben, führen wir einige Sätze von ihm an. „Ich gebe ganz gern zu," sagt er, „daß der bäuerliche Grundbesitz, diese soziale Perle Deutschlands, um welche wir von anderen Ländern beneidet werden, sehr viel intensiver bewirthschaftet werden könnte, wenn die Bauern nicht Bauern, sondern Professoren der Landwirthschaft wären. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, nun unsere Staatsgesetzgebung nicht auf die durchschnittliche Intelligenz der Bauern einzurichten, sondern auf einzelne hervorragende Intelligenzen, das würde doch sehr ungereimt sein. (Heiterkeit. Sehr richtig!) Wenn wir es mit unserer Gesetzgebung erst dahin gebracht hätten, daß bei uns nur noch das Genie existenzfähig bliebe, würde ich fürchten, daß die Auswanderung noch sehr überhand nehmen müßte. (Große Heiterkeit.) Dann würden vor Allem auf seiner Seite (die äußerste Linke ist gemeint) sehr wenig Leute übrig bleiben, die künftig ihren Sport damit treiben könnten, mich zu unterbrechen, wenn ich einmal im Reichstag rede." (Andauernde Heiterkeit.) Das Vorstehende giebt eine Probe von seiner gewöhnlichen Art, sich mit Freund und Feind herumzuschlagen; dazwischen aber kommen manchmal originelle Wahrnehmungen aus der Praxis, die dauernden Werth haben. Nach seinen eigenen Aeußerungen ist er früherer Kaufmann, jetziger Fizirfabrikant und beschäftigt sich außerdem mit Landwirthschaft, hat also vielerlei Erfahrungen hinter sich und weiß dieselben lebhaft darzustellen. Lehrreich war es z. B., wie er den gezwungenen Uebergang von der soliden Industrie zur Schund-Fabrikation nach eigenen Erlebnissen kennzeichnete. „Hundert Fabrikanten", lautet es, „machen von Alters her gute Waare. Da kommt Einer auf den Gedanken, ein Surrogat einzuführen, welches die Erzeugnisse um 80 Proz. schlechter, aber um 60 Proz. wohlfeiler herzustellen gestattet. Sofort greift das Publikum nach der billigen Waare; die Zwischenhändler können den alten, guten Stoff nicht mehr absetzen, und in Furcht sind alle hundert Fabrikanten genöthigt, denselben Schund zu machen, wie jener eine, weil der letzte Konsument das Gediegene nicht mehr kaufen will." Geblert nennt deswegen die heutige Massenproduktion einen vom Staat anerkannten Betrug. Das ist ein zu viel sagendes Paradoxon, aber ein Kornchen Wahrheit liegt darin; nur trifft die Schuld der Anerkennung nicht den Staat, sondern das große Publikum; wären die Käufer so verständig, dem Wahlspruch „Billig und schlecht" zu entsagen, so würden die Produzenten bald nachfolgen. Derartige Körner trifft man öfter bei Geblert; mit ihrer Hilfe hat er offenbar, wie er sich ausdrückte, „die Moschen des Freihandels ausgezogen", aber sie sind nicht immer so weit verarbeitet, daß sie sich zu einem geordneten Kranz aneinanderreihen.

— Wir bereits erwähnt, hat das provisorische Comitee für Erichtung einer hiesigen Rennbahn die Zeichnungssumme von 100 auf 200,000 M. erhöht. Von den auf 1000 M. lautenden Antheilscheinen werden jedoch nur 70 Proz., in Summa 140,000 Mk., eingezogen, während sachkundige 30 Proz. (60,000 Mk.) als Reservefonds für etwaige Vergütungen späterer Einzahlung vorbehalten bleiben. Thatsächlich sind von der Zeichnungssumme nur noch 5,000 Mk. zu vergeben. Die großen Vorzüge, welche Dresden als Rennplatz unzweifelhaft auszeichnen werden, haben in den weitesten Kreisen Interesse für das Unternehmen erwecken müssen und es ist zu wünschen, daß die Zeichnungssumme recht bald durch Uebernahme der letzten 15 Antheilscheine (Bankhaus von Günther und Rudolph) erfüllt wird, damit die endgiltige Constituirung der Gesellschaft in nächster Zeit erfolgen kann.

— Mit Recht ist die Nachricht angezweifelt worden, daß der 9. März, der Todestag unseres unvergeßlichen Heldenkaisers, in Deutschland als Buß- und Bettag begangen werden soll. Ein solcher wäre überhaupt nur für die evangelische Kirche möglich; die katholische Kirche kennt solche Buß- und Bettage nicht. Aber auch für die verschiedenen evangelischen Landeskirchen Deutschlands stellen sich zur Zeit dem Vorschlage unüberfteigliche Hindernisse entgegen. Zur Ausschreibung von Buß- und Bettagen ist die Zustimmung der verschiedenen Synoden nicht zu umgehen; in Preußen müssen z. B. die Generalsynode und die Synoden für Kurhessen, Nassau, Hannover und Schleswig, in den übrigen Bundesstaaten die Landessynoden einberufen werden. Dazu gebricht es schon an Zeit. Glaubhaft verlautet zudem, daß in Preußen überhaupt nicht die Absicht besteht, den 9. März als einen in Preußen gemeinsamen Buß- und Bettag zu begehen, obwohl in Kaiser Wilhelm I. den Preußen auch noch ihr spezieller Landesherr gestorben ist. Die ganze Notiz beruht wahrscheinlich auf einer Verwechselung mit der Anordnung, welche bereits im vorigen Jahre hinsichtlich der Jahrestagsgedächtnißfeiern in den Schulen für die Kaiser Wilhelm I. und Friedrich ergangen ist. Es würde sich auch in den nichtpreußischen Bundesstaaten wohl ziemen, daß die Schulen des Heimgangs des herrlichen Heldenkaisers gedächten. Vielleicht nehmen aber die obersten Kirchengewalten der verschiedenen evangelischen Landeskirchen aus den jetzigen Erörterungen Anlaß, der Frage der Verlegung der verschiedenen deutschen Buß- und Bettage näher zu treten. Wir bringen hiermit den Vorschlag ein: künftig den 9. März, den Sterbetag weiland Kaiser Wilhelm's I., der in der ganzen Nation als ein nationaler Trauertag empfunden wird, als gemeinsamen Buß- und Bettag zu bestimmen. Die verschiedensten Kirchenregimenter könnten sich bisher nicht über einen passenden Tag einigen. Nun wohlan, hier ist ein solcher.

— Auf das gelegentlich des Festmahls der Radfahrer im Krystallpalast in Leipzig an Se. Durchlaucht den Reichskanzler Fürsten Bismarck abgesandte Begrüßungstelegramm ist folgendes, vom Kanzler eigenhändig vollzogenes und an das Comitee der Ausstellung gerichtetes Antwortschreiben eingegangen: „Für die freundliche telegraphische Begrüßung vom gestrigen Tage sage ich meinen verbindlichsten Dank. v. Bismarck." Uebrigens waren am Dienstag die Herren Oberstleutnant von Dresky, Hauptmann Güllmeister und Leutnant v. Hagen im ausdrücklichen Auftrage des königlich preußischen Kriegsministeriums anwesend, um die Fahrrad-Ausstellung in Augenschein zu nehmen.

— An die Rektoren der hiesigen städtischen höheren Unterrichtsanstalten, sowie an die Direktoren der Volksschulen wird häufig das Ansinnen gerichtet, Anpreisungen von Schulbedarfsgegenständen, Ankündigungen von Schaustellungen und dergleichen oder Einladungen zu solchen an die Schulkinder zur Vertheilung zu bringen. Im Interesse der Schule hat der Stadtrath jede solche Vertheilung oder Ankündigung durch die Vermittelung der Schulanstalt und innerhalb der Schulgrundstücke untersagt. Es werden deshalb künftig alle Zusendungen, welche Zwecke der oben angedeuteten Art verfolgen, unbeachtet bleiben, auch wird eine Zurücksendung nicht erfolgen.

— Ein seltenes Jagdglück wurde am 25. d. M. dem Rittmeister Grafen Rex auf Zedlitz zu Theil, indem derselbe im Mühlgraben an der Walkmühle zwei von den Hunden aufgestöberte Fischottern, Männchen und Weibchen, durch wohlgezielte Schüsse erlegte.

— Wer darf den Titel „Meister" führen? Der Innungsausschuß in Kattowitz hatte sich an den Minister des Innern mit der Frage gewandt, ob der § 149,8 der Gewerbeordnung, betreffend die Führung des Meistertitels, wie es im Erkenntniß des Oberlandesgerichts in Naumburg vom 8. Dezember 1887 geschehen ist, dahin zu verstehen sei, daß nur Innungsmeister den Titel „Meister" führen dürften. Am 16. Februar wurde in der Sitzung des Kattowitzer Innungsausschusses die Antwort des Ministers Herrfurth verlesen. In derselben erklärt der Minister des Innern, daß er der Ansicht des Naumburger Oberlandesgerichtes, der andere Urtheile entgegenstehen, nicht beitreten könne und daß die Titel Meister auch diejenigen Handwerker führen dürfen, die keiner Innung angehören.

— Schwurgericht. In den vier Nächten zum 14. Sept., 19. September, 26. September und zum 1. November v. J. brannten in den Orten Seidnitz, Strehlen, Pieschen und Reick vier Scheunen sammt Zubehör nieder, und der hierdurch verursachte Schaden beläuft sich auf mindestens 50,000 Mk. In allen Fällen lag zweifellos böswillige Brandstiftung vor, und außerdem waren die Kalamitosen, Gutsbesitzer Klotzsche in Seidnitz, Privatus Zöllner, bez. Alfred Mendel und Dr. Krause-Berlin in Strehlen, Pferdehändler Schmidtchen in Pieschen und Gemeindevorstand Friebel in Reick gleichzeitig bei dem Brande um Kleidungsstücke bestohlen worden. Der Verdacht der Thäterschaft betreffs dieser Brandstiftungen und Diebstähle richtete sich gegen den am 10. November 1841 geborenen, schon oft und schwer vorbestraften Handarbeiter Karl August Stephan, der am Thatorte des zuletzt stattgefundenen Brandes in Reick verhaftet worden war und sich gestern vor den Geschworenen zu verantworten hatte. Die Verhandlung, zu welcher nicht weniger als 27 Zeugen geladen waren, war auf zwei Tage anberaumt, ging aber schon gestern in den späten Abendstunden zu Ende. Anklage und Vertheidigung waren von den Herren Staatsanwalt Dr. Geisel und Rechtsanwalt Dr. Stöckel vertreten. Stephan hat seit dem Jahre 1870, zumeist wegen Diebstahls, nicht weniger wie 14 Jahre 3 Monate auf dem Zuchthaus zugebracht, und es ist ihm, der eine seltene Gleichgiltigkeit und Ruhe gegenüber den fast erdrückenden Indicien zur Schau trägt, daher wohl zuzutrauen, daß er aus Zerstörungswuth wiederholt zur Brandstiftung und Diebstahl verschritt. Der Angeklagte leugnet in allen Fällen. Von ganz besonderem Gewicht für die Anklage ist es nun, daß Stephan in der Nacht zum 1. November zu Reick kurz vorher ehe das Feuer ausbrach, von Personen, und zwar mit einem Ueberzieher auf dem Arme, gesehen worden ist. Einige Zeit darauf erfolgte in der Nähe des Friebel'schen Gutes seine Festnahme, und beim Anbruch des Tages fand man unweit der Stelle, wo Stephan gestanden, den gestohlenen Friebel'schen Ueberzieher auf. Die Behauptung des Angeklagten, er sei ganz zufällig zu dem Feuer gekommen und wisse auch von dem Ueberzieher nichts, erschien unglaubhaft. Stephan wohnte in Dresden und machte ganz abenteuerliche Ausflüchte über den Zweck seiner Exkursion auf die Dörfer hinaus. Uebrigens ist Stephan auch bald nach der vorher stattgefundenen Brandstiftung in Seidnitz am Ausgange des Dorfes von 2 Personen gesehen, wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit recognoscirt worden, und ganz besonders belastend für ihn ist, daß er in dem Besitz der dabei gestohlenen Sachen betroffen worden ist. Ebenso haben sich Fragmente von den Diebstählen in Pieschen und Strehlen bei der Haussuchung vorgefunden. Alles will der Angeklagte von dem großen, nirgends auffindbaren Unbekannten — gekauft haben. Auf Grund der Ergebnisse der Beweisaufnahme erachtete die Königl. Staatsanwaltschaft die Anklage gedeckt, die Vertheidigung stellte die Entscheidung in das Ermessen der Geschworenen. Dem Wahrspruch der Geschworenen auf Schuldig gemäß wurde der Angeklagte zu der höchsten Strafe von 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Fortsetzung des örtlichen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser hat den Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck zum Oberstleutnant, den Minister v. Goßler, sowie den Regierungspräsidenten Grafen Wilhelm Bismarck zu Majoren ernannt.

Mit der Ueberwachung der bevorstehenden Entbindung der Prinzessin Heinrich ist der Kieler Professor Dr. Werth betraut.

In dem nächstens dem Bundesrath zugehenden Nachtrags-Etat, dessen Gesammterfordernißz ca. 22 Millionen beträgt, soll die Trennung der Obermarinebehörden in Oberkommando und besonderes Marineamt für die Verwaltung berücksichtigt sein.

Ueber die Segelordre für das Kreuzergeschwader herrscht noch immer Streit. Der „Hamb. Korresp." will „aus bestunterrichteter Quelle" wissen, daß das Geschwader für Sansibar bestimmt sei und dort das Kreuzergeschwader ablösen werde, welches nach Samoa gehen soll. Außerdem sei die Kreuzerkorvette „Alexandrine" zur Ablösung der durch das Treffen vom 18. Dezember so schwer betroffenen Kreuzerkorvette „Olga" bestimmt. Der „Köln. Ztg." dagegen wird bestätigt, daß das Schulgeschwader unter Befehl des Contreadmirals Hollmann den Befehl erhalten, direkt nach Samoa zu fahren und daß seine Aufgabe darin bestehen werde, „gemeinschaftlich mit den drei vor Samoa befindlichen Schiffen volle Genugthuung von den aufständischen Samoanern für die leider in so großer Zahl hingemordeten und verwundeten deutschen Offiziere und Soldaten, sowie für die umfangreiche Verletzung deutscher Interessen zu verlangen und durchzuführen." Diese letztere Bestimmung des Geschwaders ist die wahrscheinlichere, und zwar schon deshalb, weil sich nicht annehmen läßt, daß eine durch monatelangen Blokadedienst in den Tropen angestrengte Mannschaft, deren Gesundheitszustand durch Fiebereinflüsse vielfach gelitten hat, als besonders geeignet für eine kriegerische Landaktion gehalten werden sollte, wie sie in Samoa unzweifelhaft binnen kurzem bevorsteht.

Gleichsam zur Begrüßung des in Berlin heute eintreffenden Herzogs von Coburg veröffentlicht die „Kr. Ztg." ein Schreiben aus Coburg, in dem es heißt: Als Nachfolger des nach vierzigjähriger treuer Amtirung aus dem Staatsdienst scheidenden konservativen Geheimen Regierungsraths v. Wangenheim ist als Landrath des Gothaischen Kreises der Regierungsassessor Dietsch aus Coburg bestimmt. Der zukünftige Landrath, der als solcher zugleich Vorsitzender des Kirchen- und Schulamts ist, hat eine Jüdin zur Frau, und natürlich war von einer kirchlichen Trauung bei diesem Paare nicht die Rede. Daß der besonders durch die Gothaer Geldlotterie bekannte Commercienrath Meyer in Koburg, der Hauptlieferant des Herzogs Ernst, Onkel der Frau ist, giebt vielleicht eine Erklärung der Thatsache, die alle Gutgesinnten im Herzogthum Gotha mit Betrübniß erfüllt.

Laut Berichten Pariser Blätter aus Nizza ist der Zustand des Königs Karl von Württemberg sehr bedenklich. Der König leidet fortwährend an Schlaflosigkeit und quälendem Husten, der Schwächezustand sei sehr groß.

Die „Schles. Volksztg." (Breslau) bespricht die Verurtheilung des Rabbinats-Kandidaten Bernstein wegen Blutabzapfung und erinnert daran, daß vor einer Reihe von Jahren der damalige verantwortliche Redakteur der „Schles. Volksztg." von derselben Strafkammer zu einer Woche Gefängniß dafür verurtheilt wurde, daß in der „Schles. Volksztg." eine ähnliche Thatsache aus Alexandrien in Egypten berichtet war. Das Blatt sagt weiter: „Klägerin war damals dieselbe Synagogengemeinde, deren zeitweiliges Mitglied der jetzt Verurtheilte ist. Der hiesige Synagogenvorstand stellte, unter Berufung auf Urtheile sachverständiger Talmudkenner, das Vorkommen solcher Fälle rund in Abrede und klagte auf verleumderische Beleidigung des Judenthums und Verunglimpfung der jüdischen Religion. Und der damalige verantwortliche Redakteur wurde auf Grund dieses sachverständigen Gutachtens, wie gesagt, richtig zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Bemerkt sei noch, daß in dem Kollegium, welches die Bernstein'sche Abzapfung von Christenblut als erwiesen annahm, sich auch zwei jüdische Richter befanden."

Der Vertrag zwischen der deutschen Regierung und der österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyr wegen Lieferung von 400,000 Stück Repetirgewehren ist nunmehr, wie man dem offiziösen Wiener „Fremdenbl." mittheilt, zum Abschluß gekommen. Der Vertrag geht dahin, daß sich die Waffenfabriksgesellschaft verpflichtet, bis zum Ende des Jahres 1890 mindestens 250,000 Stück Repetirgewehre fertigzustellen. Die deutsche Regierung übernimmt aber event. auch, d. h. wenn die Fabrik dieses Quantum fertigzustellen vermag, 400,000 Stück Repetirgewehre. Der Preis des Stückes ist um ca. drei Mark höher als der für das österreichische Repetirgewehr, für welches je nach der Raschheit der Ablieferung größerer Quanten 33½ bis 35 fl. für das Stück gezahlt werden. Die Fabriksanlagen in Steyr werden in Folge dieser neuen großen Lieferung schon in der nächsten Zeit bedeutend erweitert werden.

In Bayreuth fand man am Freitag Abend 7 Uhr die Frau des Bauzeichners Feller ermordet in ihrer Wohnung auf. Der Bauzeichner Feller kehrte um die angegebene Zeit nach Hause zurück, fand aber sein Wohnzimmer verschlossen. Er ließ die Thür aufbrechen und sah nun seine Frau mit eingeschlagenem Schädel todt im Zimmer liegen. Zugleich fand man eine Schublade des Sekretärs eingesprengt und ihres Inhalts an baarem Geld (etwa 40 Mark in Silber) beraubt. Das Instrument, mit welchem der Mord verübt und die Schublade des Sekretärs aufgesprengt worden war, ein kleines, dem Feller selbst gehöriges Handbeil, wurde im Zimmer blutbefleckt vorgefunden. Die Leiche hatte mehrere Wunden auf dem Kopfe, die von Schlägen mit einem stumpfen Instrumente herrührten. Frau Feller war, als der Mörder in's Zimmer trat, mit der Zubereitung des Nachtessens beschäftigt; der Tisch war bereits gedeckt. Der Thäter hat sein Opfer von vorne niedergeschlagen. Die schwächliche Frau scheint bereits auf den ersten Hieb zusammengestürzt zu sein und keinen Widerstand geleistet zu haben. Die gepflogenen Recherchen haben sehr dringende Verdachtsgründe gegen die ledige 17jährige Dienstmagd Wilhelmine Stadelmeier, eine Cousine der Feller, ergeben. Diese wurde sofort in Untersuchung genommen. Bei ihrer Leibesdurchsuchung wurde das geraubte Geld, bestehend aus 17 Thalern, in Papier eingewickelt und mit einer Schnur um den bloßen Oberschenkel befestigt, vorgefunden; auch wurden Blutspuren an ihren Unterröcken entdeckt. Die jugendliche Mörderin hat ihre That schon im ersten Verhöre eingestanden.

Oesterreich. Die diesjährige große Uebungsreise des Generalstabes wird sich besonders interessant gestalten. Dieselbe soll im Mai in Galizien abgehalten werden. Die Leitung behielt sich Erzherzog Albrecht vor, der sich mit seinem ganzen militärischen Stabe nach Galizien begeben wird. Generalstabschef Beck und sein Stellvertreter Galgoczy, zahlreiche Generalstabsoffiziere, sowie 20 Generale des Heeres und beider Landwehren bilden die Suite, im Ganzen 120 Theilnehmer.

Erzherzog Albrecht traf in Brünn Vormittags um 11 Uhr mit dem Blitzzuge aus Wien ohne Begleitung ein. Er wurde auf dem Bahnhofe vom Erzherzog Otto und dessen Gemahlin Erzherzogin Maria Josepha empfangen und begab sich in die erzherzogliche Villa nächst dem Schreibwalde, in welcher er bis gegen 4 Uhr Nachmittags verweilte. Um diese Stunde kehrte Erzherzog Albrecht mit dem Eilzuge wieder nach Wien zurück.

Eine Entsetzen erregende That wurde am 24. in dem weltentlegenen kleinen Dörfchen Hölles im Wiener-Neustädter Bezirke ausgeführt. Der Bauernsohn Josef Haderer, ein alter Junggeselle, ist, wie die Leute sagen, trotz seiner vierzig Jahre sehr heirathsnärrisch. In dem beschränkten Kopfe dieses Burschen hatte sich nun die fixe Idee gebildet, daß seine Mutter schuld daran sei, daß er kein Weib bekommen könne; er hatte deshalb mehrmals schon die Drohung ausgestoßen, er werde die „Alte" noch einmal umbringen. Die Mutter war am 24. eben mit Futterschneiden beschäftigt; in dem Augenblicke, wo sie das Stroh weiter vorschieben wollte, ließ ihr Sohn das Hackenmesser fallen, und dem Weibe wurde buchstäblich der Kopf vom Rumpfe getrennt. Um die Spuren seiner unmenschlichen That zu verwischen, vergrub der Unmensch die Leiche seiner Mutter in dem Düngerhaufen.

Die Wiener „Presse" bringt ein Privattelegramm aus Prag vom 23. d., worin es heißt: „Narodni Listy" theilen mit, daß viele Czechen, welche hoffnungsfreudig nach Rußland auswanderten, enttäuscht zurückkehren und das große Slavenreich verurtheilen. Selbst die wärmsten Freunde Rußlands werden erbittert durch die Chicanen schon gleich beim Grenzübertritt.

Im weiteren Verlaufe der Enquete über Arbeiterkammern versuchten die befragten Arbeiter, die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf die allgemeine Lage der Arbeiter zu lenken und die Verkürzung des Vereins- und Versammlungsrechtes, sowie die Unterdrückung der Presse zu tadeln. Dadurch würde ein großer Theil der Arbeiter in die extreme Richtung gedrängt, so daß ausländische Schriften erst recht Verbreitung fänden. Auch gegen die Regierung und das Parlament fielen harte Worte. Die Arbeiter erklärten, von dem Schulantrag Liechtenstein's nichts wissen zu wollen und Waukowski griff die polnischen Abgeordneten an, welche für die Arbeiter nichts thun, sondern nur an eigene Vortheile denken. Der Ausschuß-Obmann Adamek mußte den Redner unterbrechen. Bezüglich des Fragebogens gingen die Anschauungen über die Vornahme des Wahlaktes durch Listenwahl und über die Kompetenz der Arbeiterkammern weit auseinander, so daß der Ausschuß kaum ein getreues Bild der Wünsche der Arbeiterschaft gewinnen wird.

Frankreich. Der radikale Abg. Lasson brachte in der Deputirtenkammer einen Antrag ein, welcher darauf gerichtet ist, Vielkandidaturen zu verhindern und Abgeordnete, bevor sie sich als Kandidaten aufstellen lassen, zur Niederlegung ihres Mandats zu verpflichten. Die Rechte und die Boulangisten verlangten die Dringlichkeit und sofortige Berathung des Antrages, weil diese wichtige Frage das allgemeine Stimmrecht betreffe und deshalb keinen Aufschub dulde. Die Republikaner bekämpften die Dringlichkeit und der Justizminister erklärte, er lasse es in dieser Angelegenheit auf die Entscheidung der Kammer ankommen. Schließlich zog die Rechte die Dringlichkeitsforderung zurück und der Antrag Lasson wurde den Bureaus behufs Wahl einer Kommission zu seiner Durchberathung überwiesen.

Im Gemeinderath von Paris hielt der neugewählte Obmann Chautemps eine Ansprache, worin er die Ueberzeugung aussprach, Paris habe sich bei der letzten Wahl (die von Boulanger) trotz des Scheines vom Gegentheil nicht für die Diktatur, sondern für eine entschiedenere Politik, für die Verfassungsreform, den sozialen Fortschritt und die Beseitigung derjenigen Beamten, welche die Republik verriethen, aussprechen wollen. Die monarchische Minderheit protestirte heftig und beantragte Abdankung des Gemeinderathes, der durch das allgemeine Stimmrecht mit Boulanger's Wahl verurtheilt worden sei. Der Rath beschloß Uebergang zur Tagesordnung. Ferner erneuerte der Gemeinderath seinen 1883 auf Antrag des jetzigen Bauten-Ministers Yves Guyot gefaßten Beschluß, die Ringmauer zu schleifen. Nur 4 der 15, von den Boulangisten als ihre stillen Anhänger bezeichneten Gemeinderäthe protestirten dagegen.

Aus dem der Generalversammlung des Pariser „Figaro" vorgelegten Jahresberichte der Verwaltung dieser Aktiengesellschaft erhellt, daß dieses Journal im Jahre 1888 bei einer täglichen Auflage von 82,000 Exemplaren einen Gewinn von 2,221,637 Francs 88 Centimes erzielt hat. Die drei Leiter des Blattes, die Herren Magnard, Periviér und du Rodays erhalten statutarisch jeder 9 Prozent des Gewinnes, was also für jeden dieser Herren 200,000 Franken beträgt, wohl das höchste Gehalt, das ein Zeitungs-Redakteur oder Administrator bezieht. Der enorme Gewinn des „Figaro" erklärt sich durch die Art und Weise, wie dieses Journal die „Publizität" ausbeutet, was eben nur in Paris und auch nur dem „Figaro" möglich ist. — Die Aktionäre des Vaudeville-Theaters erhielten die angenehme Nachricht, daß das Erträgniß des Jahres 1888 die Vertheilung einer Dividende von 4198 Franken für jede Aktie von 1000 Franken gestattet. Dieses glänzende Resultat ist durch drei Stücke erzielt worden, eine Reprise der „Affaire de Clémenceau", „Les Surprises du divorce" (Madame Bonivard) und „La Securité des familles". Das Theater hatte eine durchschnittliche Tageseinnahme von 3400 Franken. Die beneidenswerthen Aktionäre!

Einem Festessen im Saale St. Fargeau zur Feier der Wahl Boulanger's wohnten 800 Verehrer des Generals bei, darunter auch eine Anzahl Damen. Das Gedeck kostete 4½ Francs. Beim Nachtisch wurde ein Schreiben Boulanger's verlesen, worin er die Gesellschaft begrüßt und bedauert, den ihm angebotenen Vorsitz nicht führen zu können; er wolle aber um jeden Preis auch die friedlichste Kundgebung vermeiden, da ihm seine Feinde unfehlbar beschuldigen würden, er wolle Aufregung im Lande hervorrufen; er werde aber im Geiste bei ihnen sein und sein Herz werde mit dem thelgen schlagen, wenn sie auf die ehrliche demokratische Republik tränken!" Hierauf leiteten sich die Gegner des Parlamentarismus nicht weniger als 34 Reden. Es sprach u. A. Naquet, welcher den Präsidenten der Republik „Präsident Carton" (Pappdeckel) nannte.

SLUB
Wir führen Wissen.